

# *Biodiversität in der Stadt*

*Aktuelle Studie zum KKW Temelin  
Klimaanlagen – uncool für das Klima  
Umgebungslärmkarten*



Dr. Andrea Schnattinger  
Wiener Umwelthanwältin

## Mehr, vernetztes und hochwertiges Stadtgrün ist ein Win-Win-Modell gegen Auswirkungen des Klimawandels und für die Förderung von Biodiversität in der Stadt.

Der Klimawandel hat die Temperaturen in Wien in den letzten Jahrzehnten bereits deutlich verändert. Während zwischen 1948 und 1977 durchschnittlich jährlich 7,2 Tage gezählt wurden, an denen an der Hohen Warte die 30° C-Marke überschritten wurde, waren es zwischen 1978 und 2007 mit 14,9 Tagen bereits doppelt so viele. Milderung kann innerstädtisch jedenfalls durch natürliche Beschattung und Verdunstung wie sie Bäume, aber auch horizontal und vertikal ausgerichtete Begrünung im Umfeld von Gebäuden leisten, erreicht werden. Dieser Gewinn an Lebensqualität für den Menschen entsteht, begleitet durch eine Zunahme an biologischer Vielfalt, direkt im ureigensten Biotop des Menschen – der Stadt.

Das Jahr 2010 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt“ erklärt. Wien hat zwar große Flächen an Grünraum – wie kaum eine andere Stadt – und viele Maßnahmen zur Biodiversität gesetzt, jedoch wird in den dicht verbauten Stadtteilen zusätzliche Durchgrünung nur mit innovativen Ansätzen wie Dach- und Fassadenbegrünung möglich.

Auch in vielen anderen Großstädten kann im Zuge erster Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ein Trend zur systematischen Stadtbegrünung beobachtet werden. Paris, einige deutsche und niederländische Städte fördern neues Stadtgrün in dicht bebauten Gebieten intensiv.

New York hat ein Umweltprogramm für die Pflanzung von einer Million Bäume gestartet, an dem sich auch BürgerInnen und Schulklassen rege beteiligen.

Österreich hat sich dazu bekannt, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Trotzdem gelten allein in unserem Land heute mehr als 33 % der Wirbeltierarten und 40 % der Farn- und Blütenpflanzen als gefährdet. Das Lebensministerium hat Anfang 2009 gemeinsam mit dem Naturschutzbund, Birdlife und anderen Partnern die Kampagne „vielfaltleben“ gestartet, die Projekte für mehr als 100 bedrohte Arten und Lebensräume in Österreich vorsieht.

Da im Jahr 2050 zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden, müssen Städte Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Der wichtigste Schritt dazu ist neben Lebensräumen zu erhalten, zusätzliche Lebensräume zu schaffen und damit die Lebensqualität und das Naturerlebnis in der Stadt zu fördern!

Ihre Wiener Umwelthanwältin



### AM ANFANG WAR DIE GSTETT'N WIENER STADTWILDNISFLÄCHEN



## Vierte Auflage des „Gstett'nführers“

Die Wiener Umwelthanwaltschaft leistet mit ihrem beliebten „Gstett'nführer“ einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung unter Kindern und Jugendlichen. Die liebevoll illustrierte Broschüre zeigt anschaulich, dass Stadtwildnis nicht nur Rückzugsraum von seltenen Tieren und Pflanzen, sondern auch ein faszinierender Abenteuerspielplatz sein kann.

Bereits 1994 wurden erstmals Gstett'n von der WUA definiert und aufgespürt. Seit damals gehört der Gstett'nführer mit seinem umfangreichen Karten- und Fotomaterial zu den beliebtesten Publikationen der WUA. Daher wurden im Sommer 2008 die vorhandenen Stadtwildnisflächen wieder überprüft und deren Veränderungen dokumentiert. Somit steht nun die vierte Auflage des Wiener Stadtwildnisführers zur Verfügung und kann ab sofort unter [www.wua-wien.at/home/publikationen](http://www.wua-wien.at/home/publikationen) oder [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at) kostenlos bestellt werden.

## Neubaupläne für das KKW Temelin – aktuelle Studie

Das grenznahe Kernkraftwerk Temelin ist eines der Reizthemen der österreichischen Antiatompolitik. Bereits 2008 wurde das Scoping-Dokument für ein UVP-Verfahren zur Errichtung zweier weiterer Reaktoren am Standort eingebracht. Die WUA hat zu diesem lückenhaften Dokument in ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien kritisch Stellung genommen und zahlreiche sicherheitsrelevante Punkte für das weitere UVP-Verfahren reklamiert. Weiters hat die WUA eine Studie zu den Ausbauplänen der Kernkraftwerksblöcke 3 und 4 bei dem Nukleartechnikexperten DI Geert Weimann beauftragt. Im Rahmen der Studie werden die problematischen energiepolitischen Rahmenbedingungen beleuchtet sowie die bis jetzt bekannten Risiken des Projekts untersucht und bewertet.

Download der Studie unter [www.wua-wien.at/home/publikationen](http://www.wua-wien.at/home/publikationen)



## Die Wiener Bauordnung und Klimaanlagen

Der nächste Sommer kommt bestimmt! An einigen Tagen wird auch heuer wieder das Thermometer über 30° C klettern. In vielen Wohnungen – speziell in ausgebauten Dachgeschoßwohnungen – kann es dann schnell sehr warm werden. Leider sind Klimaanlagen oft die erste Wahl, um sich auch zu Hause eine kühle Atmosphäre zu verschaffen, anstatt bereits bei Sanierung oder Ausbau für entsprechende Dämmung, Belüftungs- und Beschattungseinrichtungen zu sorgen.

Das wären die umweltfreundlicheren und natürlicheren Maßnahmen zur Kühlung von Innenräumen, als mit dem Betrieb von Klimageräten die Energiekosten und Treibhausgasemissionen in die Höhe zu treiben.

Man sollte jedoch auch bedenken, dass es durch Klimaanlagen zu erheblichen Lärmbelastigungen für die Nachbarn kommen kann. Wer trotzdem den Einbau einer Klimaanlage erwägt, sollte vorher jedenfalls die rechtliche Vorgaben beachten, sonst kann seitens der MA 37-Baupolizei sehr schnell die Demontage solcher Anlagen vorgeschrieben werden.

Sehr beliebt sind die sogenannten Splitgeräte. Sie verfügen über eine Außeneinheit (Kondensator/Kompressor) und eine Inneneinheit (Verdampfer), die für die Temperierung (Kühlung) der warmen Innenluft sorgt. Die Außeneinheiten sind in der Regel an der Gebäudeaußenwand oder am Dach angebracht. Bei nicht entsprechender schallgedämmter Ausführung können die in der Außeneinheit arbeitenden Ventilatoren und Kompressoren zu erheblichen Lärmbelastigungen für die Nachbarn führen. Kälte- und Klimageräte sind daher Anlagen im Sinne der Wiener Bauordnung und unterliegen prinzipiell einer Genehmigungspflicht nach § 61.

§ 61 der Wr. Bauordnung: Anlagen, die geeignet sind, eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen oder die Nachbarschaft in einer das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigenden Weise unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Flächenwidmung und der für das entsprechende Widmungsgebiet zulässigen Nutzungen (§ 6) zu belästigen, bedürfen einer Bewilligung, sofern sie nicht nach bundesgesetzlichen oder nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften zu bewilligen sind. In der Bewilligung sind jene Auflagen vorzuschreiben, die notwendig sind, um eine unzulässige Beeinträchtigung hintanzuhalten; ist dies durch Auflagen nicht möglich, ist die Bewilligung zu versagen.

Das Ansuchen um Genehmigung einer Klimaanlage inklusive der technischen Angaben und der zu erwartenden Lärmemissionen ist in Wien an die MA 37-Baupolizei zu richten. Weiters ist eine planliche Darstellung (Lageplan), aus der ersichtlich ist wo die Anlage bzw. Anlagenteile situiert sind und wo sich die nächsten Nachbarn befinden, beizubringen.

Die Wiener Umweltanwaltschaft hat Parteistellung im Rahmen dieser Bauverfahren und steht hier auch lärmgeplagten AnrainerInnen, die durch Lärmemissionen solcher Anlagen gestört oder belästigt werden, mit Rat und Tat zur Seite.

Da Klimageräte den Energieverbrauch und damit auch die klimaschädlichen Emissionen sowie die Energiekosten erheblich in die Höhe treiben, sollte, wenn schon eine Klimaanlage angeschafft wird, auf eine sparsame Energieeffizienzklasse geachtet werden. Die Energieeffizienzklassen, deren Angabe verpflichtend ist, reichen von A (gut) bis G (schlecht).



© wikipedia, cc-by-sa

## Bei Sanierung und Dachausbau dämmen und beschatten!

Als umweltfreundlichste Alternative können bereits bei der Errichtung oder Sanierung von Gebäuden und Wohnungen entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Baustoffwahl, der Wärmedämmung, Beschattung und Lüftungstechnik gesetzt werden, um auch ohne energieintensive Klimatechnik auszukommen. Werden Gebäude neu geplant, sind beispielsweise mit solarer Kühlung oder Kühlung durch den Erdkörper umweltfreundliche Temperaturabsenkungen möglich, ohne dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz steigt.



© BilderBox.com

# Biodiversität in der Stadt

**Unsere Städte sind die zentralen Experimentier- und Erfahrungsräume für das Zusammenleben von Mensch und Natur. Die urbane Biodiversität leistet einen signifikanten Beitrag zur Lebensqualität einer zunehmend durch Städte geprägten globalen Gesellschaft.**

Eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt hat die besten Chancen sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Vor dem Hintergrund eines globalen Klimawandels mit extremen Umgestaltungen von Lebensräumen in kürzester Zeit ist dies von besonderer Bedeutung.

Die Biodiversität – die Vielfalt der Gene, Arten und Ökosysteme – ist eine grundlegende Strategie der Natur und Begründung für die Existenz von Leben auf der Erde bei unterschiedlichsten Bedingungen seit Millionen von Jahren. Sie ist eine Art „Lebensversicherung“ der Natur und damit letztendlich auch für uns Menschen. Der Mensch ist in vielerlei Hinsicht auf die Natur und ihre Biodiversität angewiesen.

Wirtschaftliche Bedeutung hat die Biodiversität als Reservoir von potenziellen Arznei-Wirkstoffen und von Genen für die landwirtschaftliche Sortenzüchtung, für biotechnologische Prozesse oder für bionische Entwicklungen. Die Biodiversitäts-Konvention (CBD) führte Eigentumsrechte eines Staates an seinen genetischen Ressourcen ein.

## Die Biodiversitätskonvention (CBD)

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) wurde 1992 anlässlich der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) ins Leben gerufen. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, darunter auch Österreich, haben dieses Übereinkommen bereits umgesetzt.

Ziele der Konvention:

- Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt.
- Die nachhaltige Nutzung von Teilen der Biologischen Vielfalt.
- Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

[www.cbd.int](http://www.cbd.int)  
[www.biodiv.at](http://www.biodiv.at)

## Wodurch ist Biodiversität bedroht?

Etwa ein Dutzend Arten bringt die Evolution pro Jahr hervor. Zwischen 1850 und 1950 stand dem eine Aussterberate bei Vögeln und Säugetieren von einer Art pro Jahr gegenüber. Heute verliert die Erde nach Schätzungen drei bis 130 Arten pro Tag!

## Veränderung von Lebensräumen

Baumaßnahmen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungsänderungen (z. B. Umwandlung von Grün- in Ackerland, Fruchtfolgeänderung, Erstaufforstungen, Zulassen von Wiederbewaldung) können wertvolle Lebensräume zerstören.

## Stoffeinträge in Lebensräume

Durch die Erhöhung des Nährstoffangebots werden generell die Lebensbedingungen von Wasser- und Bodenlebewesen sowie der Vegetation verändert. An nährstoffarme Standorte angepasste, oftmals naturschutzfachlich wertvolle Arten werden verdrängt. Stickstoffeinträge über die Luft führen weiträumig zu einer Nivellie-

rung von Standorten. Dünger, Pestizide, hormonaktive Substanzen, Schadstoffmissionen aus Industrie und Verkehr tun ein Übriges.

## Nutzungsdruck und Übernutzung von Lebensräumen

Die Forstwirtschaft kann je nach Art der Bewirtschaftung zu Veränderungen der Baumartenzusammensetzung, zur Senkung des Bestandesalters und zur Einengung der genetischen Vielfalt beitragen. Die Förderung von Biomasseerzeugung zur energetischen Nutzung führt zur Umwandlung von Brachen und Grünland in Ackerland, was vielfach mit der Zerstörung wertvoller Lebensräume einhergeht.

Zu intensive Bejagung oder Hege (nicht entsprechend dem Zuwachs), zu hoher flächendeckender Jagddruck und trophäenästhetische Ausrichtung der Jagd führen zur Veränderung der Wildartenzusammensetzung und der Wildpopulationsstruktur.

Tourismus kann die Zerschneidung oder gar die Zerstörung von Lebensräumen verursachen, Flora und Fauna beeinträchtigen sowie eine Belastung von Lebensräumen durch Abfälle, Feuerstellen, Lärm und Zubringerverkehr bedeuten.

## Folgen von Industrialisierung und Globalisierung

Die Emission von Treibhausgasen und der Ozonabbau verursachen einen globalen Klimawandel mit gravierendem Einfluss auf die Verbreitungsgebiete von Pflanzen und Tieren. 3° C Temperaturerhöhung bedeuten 30 % Artenverlust.

Die beabsichtigte Einfuhr und die unbeabsichtigte Einschleppung von Tieren sowie von Nutz- und Zierpflanzen und deren Ausbringung ins Freiland verändert die Lebensräume der heimischen Fauna und Flora (Neobiota).



Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) können Merkmale auf Wildformen übertragen und pflanzenbesuchende Insekten beeinträchtigen. Durch den Einsatz schwerer Maschinen wird weltweit der Humus im Boden abgebaut. Er fehlt nicht nur für die Speicherung von Nährstoffen, sondern könnte, wenn seine Neubildung entsprechend gefördert würde („Minimalbodenbearbeitung“), global den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 15 Jahren speichern.

Lichtemissionen von Straßenbeleuchtungen und Anstrahlungen von Bauwerken und Werbeeinrichtungen ziehen nachtaktive Insekten aus ihren Lebensräumen ab. Skybeamer und Lichtglocken über Städten können fatal für Zugvögel sein.

## Städtische Lebensräume

Der Lebensraum Stadt bietet, sofern eine entsprechende Durchgrünung gegeben ist, durchaus Vorteile für Arten. An der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zu recht, sondern werden auch gefördert. Der Wegfall von Jagd und diversen Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Gefahren sind aber zum Beispiel große Straßen, ausladende Glasstrukturen oder Glasgebäude sowie zu viel und falsche Beleuchtung. Diese Fehlentwicklungen erfordern Abhilfemaßnahmen, für die sich die WUA massiv einsetzt. Im Jahr 2050 werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben, was durchaus Vorteile für die Biodiversität bringen kann, sofern die Fußabdrücke nicht zu groß werden, sprich die Ressourcen, die die Städte außerhalb ih-

rer Grenzen verbrauchen nicht zu hoch sind. Das heißt, dass Städte, die eine energieeffiziente, nachhaltige Lebensweise ermöglichen auch positiv für die Biodiversität wirken.

## Zusätzliche Lebensräume in der Stadt – Win-Win-Situation für Mensch und Biodiversität

### Problemstellung Klimawandel

Großstädte weisen mit ihrem hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrad eine große Wärmespeicherkapazität auf. Während sommerlicher Hitzewellen können durch den so bedingten „Wärmeiselleffekt“ die innerstädtischen Temperaturen bis zu 10° C über jenen des umliegenden Grünlandes liegen. Insbesondere die nächtliche Abkühlung fällt in solchen Wärmeinseln deutlich geringer aus. Gerade diese ist jedoch für die Erholung des menschlichen Organismus nach einem Hitzetag besonders wichtig.

Wien weist auf Grund des Grüngürtels eine relativ gute nächtliche Durchlüftung auf. Dennoch bauen sich zwischen Stadtzentrum (Messstelle Innere Stadt) und Stadtrand (Mariabrunn) an heißen Tagen bis zum Abend Temperaturunterschiede von bis zu 7° C auf. Der Klimawandel wird solche Phänomene zusätzlich verstärken und in Städten somit eine gewisse Beschleunigung erfahren. In den letzten 23 Jahren gab es in der Innenstadt um 28 % mehr Hitzetage als auf der Hohen Warte. Eine der einfachsten Möglichkeiten der sommerlichen Überwärmung von Städten und der damit einhergehenden Beeinträchtigung des thermischen Komforts im Innen- und Außenraum zu begegnen, ist die systematische Durchgrünung von Städten.

## Grüne Dächer und Fassaden als Lebensraum und Kühlung

Da Freiflächen in Städten generell ein sehr begrenztes Gut sind, müssen Alternativen zu den „klassischen Arten der Begrünung“, wie Baumpflanzungen, Parkanlagen und gestaltete Innenhöfe genutzt werden und vertikale und horizontale Freiflächen an Gebäuden zusätzlich begrünt werden.

Jede Art des Grünraumes unterstützt auch die Ansiedlung von Tieren, wobei man durch entsprechendes Design und Pflanzenauswahl, gezielt die Ansiedlung heimischer Pflanzen und damit auch Tiere fördern kann. Vor allem vertikale Strukturen (Fassadenbegrünungen) bieten vielen Vögeln ideale Nistplätze. Gründächer sind Futterquellen für viele Vogelarten, bieten sie doch Lebensraum für Schmetterlinge, Bienen und andere Insekten. Wichtig dafür ist es jedoch, Mindestkriterien für die Gestaltung von Gründächern zu erlassen, die sicherstellen, dass z. B. bodenbrütende Vogelarten tatsächlich genug Nahrung finden, um ihrem Nachwuchs das Überleben zu sichern.

Nicht zuletzt können Gründächer, sofern sie begehbar ausgestaltet werden, den HausbewohnerInnen als grüner Erholungsraum in unmittelbarer Nähe dienen, welcher der Qualität von Gärten durchaus gleichgesetzt werden darf.

Die Herstellung von Dachbegrünungen wird von der MA 42- Wiener Stadtgärten, gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der durchwurzelbaren Aufbaudicke der neu begrünter Dachfläche und liegt zwischen 8 und 25 Euro pro m<sup>2</sup>, beträgt jedoch maximal 2.200 Euro. Mehr dazu unter

[www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/stadtgartenamt/dachbegruenung.html](http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/stadtgartenamt/dachbegruenung.html)



# Biodiversität in der Stadt



Wien weist trotz hohem Grünrauman- teil noch ein großes Potential für Begrü- nung in dicht verbauten Gebieten auf. Eine erste Abschätzung errechnet, dass die Begrünung der zur Verfügung stehenden Dachflächen an heißen Tagen schon zu einer Temperatursenkung um 5° C im städ- tischen Gebiet führen könnte. Bäume ha- ben durch ihre Beschattungsfunktion und die hohe Verdunstung bei ausreichendem Wasserangebot eine kühlende Wirkung. Dieselbe Temperatur wird im Schatten eines Baumes angeblich subjektiv nur halb so hoch empfunden wie in der prallen Son- ne. Grünflächen ab einer Größe von 1,6 Hektar kühlen auch das Umfeld von ei- nigen 100 m um die Grünfläche. Die Be- schattung von Gebäuden durch Pflanzen hat zudem positive Effekte auf das Innen- raumklima und kann im Idealfall sogar Kühlenergie einsparen. Sogar Bäume, die in Containern um Häuser platziert wurden, sparten 7 bis 40 Prozent der Kühlenergie in den Gebäuden ein. Wenn man bedenkt, dass ein Gutteil des jährlichen Stromver- brauchszuwachses auf Gebäudekühlung entfällt, sollte diese natürliche Kühlungs- möglichkeit – mit umfassendem Komfort- gewinn – genutzt werden. In Wien böte eine intensivere Begrünung der dicht ver- bauten Gebiete vielfältige, zusätzliche Le- bensqualität und wichtige Überlebensni- schen für Tiere und Pflanzen.

Wie der Blick auf andere Städte zeigt, sind die Möglichkeiten, die Wien zusätz- lich zum strengen Baumschutzgesetz, welches eher erhaltenden Charakter hat, und der Förderung von Dachbegrünungen ergreifen kann, vielfältig. Eine verpflich- tende Dachbegrünung unter definierten Be- dingungen und unter Festlegung von öko- logischen Mindestkriterien, eine Förde- rung vertikaler Begrünungen und eine stärkere Einbindung der Bevölkerung, die sich häufig mehr Grün wünscht, könnten

neue Impulse für eine ökologische Stadt- entwicklung in Wien setzen.

Unter den Städten bildet vor allem Paris eine Vorhut. Im „Plan Local d’Urbanisme“ (Stadtentwicklungsplan) wurde die vertikale Begrünung als eine zentrale Maßnahme integriert. Es wur- den kleine Gebiete ausgewiesen, in die vertikales Grün integriert werden soll. Interessant ist auch die Initiative der Stadt Paris, die Bevölkerung bei der Begrünung der Stadt aktiv einzubinden, etwa durch die Gründung von Gemein- schaftsgärten.

## Wichtige Beiträge zur Er- haltung der Biodiversität in Wien

### Netzwerk Natur

Das Netzwerk Natur, ein Programm der MA 22-Wiener Umweltschutzabteilung, ist im Wiener Naturschutzgesetz veran- kert und hat die dauerhafte Erhaltung der Vielfalt in Wien zum Ziel. Naturschutz- fachliche Konzepte (Arten- und Lebens- raumschutzprogramme) für prioritär ge- schützte Arten und Lebensräume werden in einer Kooperation mit den Bezirken, der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbe- trieb der Stadt Wien, MA 42-Wiener Stadt- gärten und MA 45-Wiener Gewässer, Ver- einen und der Bevölkerung umgesetzt. Pflegepläne für Trockenwiesen, die An- lage von Lesesteinhaufen in Weingärten und die begleitende Aufnahme und Über- wachung seltener Arten und Lebensräume sind konkrete Beispiele für Aktivitäten des Netzwerks Natur. Die Broschüre „Wohn- service für Wildtiere“ bietet wertvolle An- leitungen für den Artenschutz in Wien. Ein jährlich abgehaltener Tag der Artenvielfalt ergänzt das Bildungsangebot.

## Pflege und Bewirtschaftung der Wiener Wälder, Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen

Wald- und Wiesenpflege durch die MA 49 sichert den Lebensraum für mehr als 5000 höhere Tier- und über 2000 Pflanzenarten. Die Erhaltung des Wiener Grüngürtels mit den für die Biodiversi- tät so wichtigen Gebieten wie National- park Lobau, Biosphärenpark Wienerwald (z. B. Lainzer Tiergarten) oder Bisam- berg erfordert ein besonderes Verständnis dieses Themas. So kommen zum Beispiel nahezu alle Spechtarten Europas in hoher Individuenzahl am Wiener Wilhelminen- berg vor. Das Angebot an abgestorbenen Ästen, in denen sie zahlreiche Insekten vorfinden und morsche Bäume als Nist- plätze, fördern diese Artenvielfalt. Auch der hohe Anteil an Biolandbau fördert die Biodiversität. Vielfältige Bildungsange- bote, wie zum Beispiel das Programm der Waldschulen Ottakring und Lobau sowie Führungen und Exkursionen, wenden sich besonders an Kinder und Jugendliche.

## Initiativen der WUA

### Lichtverschmutzung

Zahlreiche Studien belegen die Attrak- tivität künstlicher Lichtquellen für Insek- ten. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wird aber nach wie vor diskutiert, wel- che Lampen am natur- und umweltver- träglichsten sind. Eine Kooperation von WUA, MA 22 und MA 33-Wien leuchtet, hat eine Untersuchung beauftragt.

### Pannonisches Gründach

Die Begrünung von Flachdächern ist ein allgemein anerkannter Beitrag zur Ver- besserung des Kleinklimas und der Le- bensqualität vor allem im dicht bebauten Siedlungsgebiet. Meist werden aber Sub- strate über große Distanzen transpor-



tiert und nur einige wenige Sedumarten für die Begrünung verwendet. Zur ökologischen Optimierung von Dachbegrünungen hat die Wiener Umweltanwaltschaft daher 2008 die Entwicklung eines „pannonischen Gründachs“ beauftragt. Mit Substraten aus lokalen Ressourcen, also auf Basis von Sand und Erde, soll Lebensraum für bedrohte Arten der pannonischen Flora geschaffen werden.

### Schmetterlingswiese im Donaupark

Im Donaupark wurde auf Anregung der WUA eine Naturerlebniswiese geschaffen. Durch einen ökologisch orientierten Mähplan wurde nicht nur die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes verändert, sondern die Arten- und Individuenzahl für Schmetterlinge (und andere Insekten sowie Vögel) signifikant erhöht.

### Bauen für Wildtiere

Mauersegler, Spatzen, Igel oder Fledermäuse sind noch vielfach in der Stadt anzutreffen. Für zahlreiche Städter sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und schaffen eine persönliche Beziehung zur Natur. Einige Tierarten sind für ihren Fortbestand auf menschliche Siedlungen angewiesen. So nutzen beispielsweise Mauersegler unsere Städte zur Aufzucht ihrer Jungen. Fledermäuse schlafen oder überwintern in Gebäuden. Sie sind zu Kulturfolgern geworden und gehören in den Lebensraum des Menschen.

Neue Bautechniken wie Gebäudedämmungen und Glasbauwerke bedeuten aber für viele Arten massive Gefahren. Beim Umbau müssen daher Nistplätze nach Möglichkeit erhalten oder zumindest durch künstliche Nester ersetzt werden. Bei durchsichtigen Bauten muss die gesamte Glasfläche markiert werden, um nicht zur tödlichen Vogelfalle zu werden.

Gelungene Beispiele für die Integration von Wildtieren in Bauvorhaben: [www.wua-wien.at/home/naturschutz-und-stadtoekologie/baumassnahmen-fuer-wildtiere/](http://www.wua-wien.at/home/naturschutz-und-stadtoekologie/baumassnahmen-fuer-wildtiere/) und zur Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen: [www.wua-wien.at/home/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-anglasflaechen/](http://www.wua-wien.at/home/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-anglasflaechen/)

### Biodiversität in der Stadt – die „Erfurter Deklaration“

Rund 400 Wissenschaftler, Planer und kommunale Praktiker aus 50 Ländern haben 2008 Kernaussagen und Grundsätze zur Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention in Städten entwickelt:

- Städtische Ökosysteme haben eigenständige und charakteristische Eigenschaften.
- Städte sind wichtige Zentren der Evolution und Anpassung.
- Städte sind vielschichtige „Hotspots“ und Schmelztiegel regionaler Biodiversität.
- Die urbane Biodiversität leistet einen signifikanten Beitrag zur Lebensqualität einer zunehmend durch Städte geprägten globalen Gesellschaft.
- Die urbane Biodiversität ist die einzige Biologische Vielfalt, mit der viele Menschen direkt Kontakt haben.
- Da sich Menschen vor allem für die Biologische Vielfalt engagieren, wenn sie direkten Kontakt dazu haben, ist die Biologische Vielfalt und Naturerfahrung in Städten ein Schlüssel zum Erhalt der globalen Biodiversität.

Mehr Informationen: [www.urbio2008.com/content/ErfurtDeclaration\\_Ger.php](http://www.urbio2008.com/content/ErfurtDeclaration_Ger.php)

### Handlungsbedarf betrifft jede(n)!

Die auf die Biodiversität einwirkenden Faktoren sind vielfältig, dementsprechend differenziert müssen auch die Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt sein. Auch wenn es mancher nicht mehr hören kann, gilt es dennoch, Lebensstile zu diskutieren und bewusster zu leben. Es ist bequem, auf Gesetze und andere Maßnahmen von Verwaltung und Politik zu warten. Letzten Endes entscheidet aber jede und jeder einzelne täglich durch Konsumverhalten und Lebensweise auch über die Zukunft der Biodiversität. Denn nur eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen bedeutet auch Naturerhaltung.

„Last but not least“ ist es hoch an der Zeit, unsere Einstellung zur Natur selbst zu hinterfragen. Denn anstatt sie lediglich als Sportgerät, Kulisse oder Deponie zu benutzen, müssen wir wieder über die Natur staunen lernen und diese Erfahrung auch unseren Kindern vermitteln.

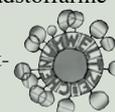


### Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin: Wiener Umweltanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien  
Tel.: 01/37979/0

E-Mail: [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at)  
web: [www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at)

Redaktion: Romana Uhyrek  
Gestaltung: DYNAMOWIEN/Fotos: A. Brezansky, W. Doppler, M. Jaros  
Druck: Gugler cross media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.



## Umgebungslärmkarten online

Der Bund und die Länder haben mit einiger Verzögerung die durch EU-Richtlinie 2002/49/EG vorgeschriebenen strategischen Umgebungslärmkarten unter [www.umgebungslaerm.at](http://www.umgebungslaerm.at) veröffentlicht. Damit ist es möglich für jeden beliebigen Punkt im Ballungsraum Wien die Lärmsituation getrennt nach Lärmerregern darzustellen. Der Ballungsraum Wien umfasst neben Wien die Gemeindegebiete von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling. Der Bund ist für die Lärmquellen Flugverkehr, Schiene, Autobahn und Schnellstraße sowie IPPC-Anlagen, die Länder für den Lärm, der von den sonstigen Straßen ausgeht, zuständig. Zu jedem Umgebungslärmerreger ist ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex und ein

Nachtindex abrufbar. In den Konfliktzonenkarten wird die Überschreitung der jeweiligen Schwellenwerte abgebildet.

Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte ist nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ein Aktionsplan für die jeweilige Lärmquelle zu erstellen. Unter [www.umgebungslaerm.at](http://www.umgebungslaerm.at) sind auch die Teil-Aktionspläne der für die jeweilige Lärmquelle zuständigen Behörde und allgemeine Informationen und Grundlagen der zugehörigen Aktionsplanung abrufbar. Stellungnahmen zu den einzelnen Teil-Aktionsplänen sind schriftlich direkt an die für die Erarbeitung des Teil-Aktionsplanes zuständige Behörde zu richten.

Aus Sicht der Wiener Umweltschutzverwaltung ist die graphische Darstellung der einzelnen Umgebungslärmkarten sehr gut gelungen. Die Konfliktzonenpläne zeigen

deutlich die Gebiete, wo Handlungsbedarf von Seiten der Behörde besteht. Schade ist lediglich, dass eine gesamte Betrachtung aller Lärmerreger nicht möglich ist. Kumulierungen verschiedener Lärmquellen sind aus den Lärmkarten nicht ablesbar.

Es bleibt auch abzuwarten, inwieweit die Aktionspläne Verbesserungen der Lärmsituation herbeiführen. Da Aktionspläne im rechtlichen Sinn nicht verbindlich sind, können Lärmsanierungen im Bestand auch nicht verordnet werden und sind prinzipiell nur auf freiwilliger Basis (Selbstbindung) umzusetzen. Die Veröffentlichung der einzelnen Lärmkarten zeigt aber zumindest erstmalig für jede Bürgerin und jeden Bürger die konkrete Lärmsituation auf. Bei starken Überschreitungen der Schwellenwerte erhöht sich damit jedenfalls der Handlungsdruck für die betroffenen Behörden Lärminderungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. 

## Positionspapier der österreichischen Umweltschutzverbände zur Biomassenutzung

Die EU-Biokraftstoff-Richtlinie schreibt ab 2010 eine Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel von 5,75 % vor. Eine Erhöhung des Biokraftstoffanteiles bis 2020 wird derzeit in den EU-Gremien diskutiert. Österreich strebt bis 2020 einen Ausbau des Biokraftstoffanteiles auf bis zu 20 % an.

Die österreichischen Umweltschutzverbände haben diese Ausbaupläne zum Anlass genommen, um sich ausführlich mit der Thematik auseinander zu setzen. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden in einem Positionspapier zusammengefasst. Der Grundsatz lautet: „Biomassenutzung ja, aber nicht um jeden Preis!“ Es sind jedenfalls noch genauere Untersuchungen zum Thema „Biomassenutzung in Österreich“ notwendig. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten in einem überarbeiteten Biomasse-Aktionsplan einfließen.

Bis zum Vorliegen genauerer Ergebnisse sollten die österreichischen Ziele zur Beimischung von Biotreibstoffen, die derzeit über die verpflichtenden Vorgaben der Europäischen Union weit hinausgehen, ausgesetzt werden.

In Zusammenhang mit der Erweiterung der Anbauflächen ist es aus Sicht der Umweltschutzverbände wichtig, dass die Nutzung von Stilllegungsflächen für den Anbau von Rohstoffen für die Energieerzeugung aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilt wird. Nur wenn das naturschutzfachliche Gutachten die Verwendung der Fläche als unbedenklich einstuft, sollte der Anbau von Rohstoffen zur Energieerzeugung zulässig sein.

Die Umweltschutzverbände stellen jedenfalls im Positionspapier klar, dass die verstärkte Nutzung von Biomasse nicht die einzige Lösung aller Energieprobleme sein kann. Viel entscheidender wird sein, ob es uns in Zukunft gelingt, wesentliche Energieeinsparungen in den Sektoren Verkehr und Raumwärme zu erzielen.

Im Bereich Verkehr ist der starken Abhängigkeit vom stetig teurer werdenden Erdöl durch einen effizienten Ausbau

des öffentlichen Verkehrs zu begegnen. Die Umweltschutzverbände fordern die Verrechnung der verursachten externen Kosten bei allen Verkehrsmitteln. Zusätzlich ist ein Anreizsystem zur Bevorzugung von Fahrzeugen mit geringem Treibstoffverbrauch sowie mittelfristig ein Umstieg auf elektrische Antriebssysteme anzustreben.

- Im Bereich der Raumwärme sind die eingesetzten Mittel der Wohnbauförderung schwerpunktmäßig für die Altbauanierung einzusetzen. Die Förderung ist nur mehr für den Stand der Technik (Passivhaustechnologie) auszusprechen.

Das Positionspapier soll einen offenen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten einleiten, um eine nachhaltige Nutzung von Biokraftstoffen in Österreich zu ermöglichen. Die Umweltschutzverbände Österreichs haben sich mit ihren Anliegen daher auch an den Umweltminister gewandt. Download des Positionspapiers: [www.wua-wien.at/home/images/stories/umweltrecht/biomasse-positionspapier.pdf](http://www.wua-wien.at/home/images/stories/umweltrecht/biomasse-positionspapier.pdf) (180-KB-PDF)

